

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**  
**Flurbereinungsverfahren Maring-Noviand-Sonnenuhr**  
**Az.: 11115**

**Mehr Grün durch Flurbereinigung**

**Antrag auf Bestellung von Obstbäumen, Laubgehölzen, Saatgut  
und Schieferbruchsteinen**

(vom Antragsteller bitte deutlich auszufüllen)

Name, Vorname	O.Nr. = Ordnungsnummer (Angaben zur O.Nr. finden Sie im „Nachweis des Neuen Bestandes“)
Straße	O.Nr.
PLZ , Wohnort	Telefon-Nr.

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ möchte ich auf umstehend aufgeführten Grundstücken Obstbäume und/oder Laubgehölze pflanzen. Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, Saatgut sowie Schieferbruchsteine für die Neuanlage bzw. Sanierung von Trockenmauern und/oder die Neuanlage von Steinriegel / Steinhäufen zu bestellen.

Ich beantrage, dass mir die Teilnehmergeinschaft die Gehölze, das Saatgut sowie alle anderen Materialien unentgeltlich zur Verfügung stellt. Mir ist bekannt, dass hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Ich verpflichte mich, die Gehölze auf den umstehend bezeichneten Flurstücken zu pflanzen, sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen. Weiterhin verpflichte ich mich, alle Materialien ordnungsgemäß zu verwenden.

Mir ist bekannt, dass für nicht ordnungsgemäße Verwendung der Gehölze und Materialien, sowie die Verwendung der Materialien auf anderen als den im Antrag angegebenen Grundstücken, die Haushaltsmittel für die Anschaffung der Gehölze und der Materialien zurückgefordert werden können.

Ich bin damit einverstanden, dass das DLR (Mosel) die Pflanzmaßnahmen überprüft.

**Es werden keine Pflanzen und Materialien zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz zur Verfügung gestellt.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Hinweis:**

Die Aufteilung der Gehölze und Materialien muss grundstückswise erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass bei verpachteten Grundstücken die Abstimmung mit dem Pächter erfolgt.

**Abgabe der Anträge:** Bis zum **21.04.2023** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, **Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues** oder per Mail (s.u.)

# Sortenliste

## Zur Beachtung:

Aufstellung bitte nach Flurstücken getrennt

Angaben zu Flur und Flurstück entnehmen Sie bitte dem „**Nachweis des neuen Bestandes**“

	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
<b>Obstbäume (Hochstamm)</b>	<b>Stück</b>	<b>Stück</b>	<b>Stück</b>	<b>Stück</b>
Baumanns Renette				
Roter Boskoop				
Berlepsch				
Bohnapfel				
Purpurroter Cousinot				
Gellerts Butterbirne				
Pleiner Mostbirne				
Büttners rote Knorpelkirsche				
Hedelfinger Riesenkirsche				
Walnuss				
<b>Halbstämme</b>				
Mispel				
Weinbergspfirsich				
Dürkheimer Krachmandel				
Mandel 'Perle der Weinstraße'				
Aprikose				
Schwarzer Maulbeerbaum				
Quitte				
<b>Laubbäume</b>				
Französischer Ahorn				
Speierling				
Feldahorn				
Wildapfel				
Wildbirne				
Esskastanie (Hochstamm)				
Eberesche				
Mehlbeere				
Elsbeere				
<b>Sträucher</b>				
Weißdorn				
Steinweichsel				
Schmetterlingsflieder				
Felsenbirne				
Kornelkirsche				
Wolliger Schneeball				
Roter Hartriegel				
<b>Wild-/Strauchrosen</b>				
(Höhe 1,5 – 2 m)				
Hundsrose				
Weinrose				
Pimpinellrose				
<b>Beetrosen</b>				
(Höhe 0,5 m)				
weiß				
gelb				
rosa				
rot				

## Saatgut / Lebensraumhilfen /Schiefermaterial

	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Saatmischung für Rebzeilenbegrünung				
Saatmischung für Saumstrukturen				
<b>Lebensraumhilfen</b>	<b>St</b>	<b>St</b>	<b>St</b>	<b>St</b>
Vogelnisthöhle, Lochgröße 32				
Fledermausnisthöhle				
Insektenhotel, ca. 42 x 42 cm (Rautenförmig)				
Material für Lebensturm nur in Absprache mit dem DLR				
<b>Neuanlage / Sanierung von Trockenmauern (Schieferbruchsteine)</b>				
	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag
<b>Max. 10 Big-Bags pro Antragsteller</b>				
<b>Neuanlage / Sanierung von Steinriegel / Steinhaufen (Schieferbruchsteine)</b>				
	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag
<b>Max. 10 Big-Bags pro Antragsteller</b>				

### Berechnung des Bedarfs:

Ein Big-Bag (90 x 90 x 90 cm) enthält ca. eine Tonne Steine

Für die Neuanlage einer Trockenmauer reicht eine Tonne für ca. 1,5 m<sup>2</sup> Mauerwerk (Ansichtsfläche)

Für die Neuanlage eines Steinriegels werden ca. 0,5 m<sup>3</sup> pro lfdm benötigt

### Zu den Gehölzen werden nachfolgende Materialien zur Verfügung gestellt:

#### Baumpfähle

(1 Pfahl pro Hochstamm)

#### Fegeschutzspiralen

(1 Stück pro Hochstamm)

#### Wühlmausschutz

(1 m<sup>2</sup> Drahtgeflecht pro **Obstbaum**)

#### Bindematerial

(1 lfdm pro Hochstamm)

# Teilnahmebedingungen und Umfang der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

- Es können nur Obstbäume und Laubgehölze nach beiliegender Gehölzliste bestellt werden. Andere Sorten können nach Absprache auch geliefert werden.
- Die Laubgehölze werden in der Regel als Jungpflanzen oder leichte Sträucher geliefert. Bei Bedarf können groß wachsende Laubbäume auch als Hochstämme bestellt werden.
- In Absprache mit dem DLR kann das Material für den Aufbau eines Lebensturmes beantragt werden. Die Aufstellung des Lebensturmes erfolgt in Eigenregie.

## Pflanzabstände:

- **Hochstämmige Obstbäume** mindestens 10 m; Platzbedarf mindestens 100 m<sup>2</sup> pro Obstbaum.
- Bei Sträuchern 1,50 m; bei Schnitthecken 3 Stück pro lfdm.
- **Hinweis:** Bei der Massenzusammenstellung sind die Pflanzabstände und Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken zu beachten.
- Zur Verfügung gestellt werden weiterhin Baumpfähle, Bindematerial, Wildschutzspiralen und Drahtgeflecht zum Schutz gegen Wühlmäuse bei Obstbäumen.
- Bei Pflanzung auf Viehweiden können pro Hochstamm 3 Baumpfähle bestellt werden.
- **Die Pflanzen dürfen nicht zur Aufforstung von Grundstücken verwendet werden.**

## Saatgut:

- Zur Verfügung gestellt werden Saatgutmischungen, die speziell auf die Erfordernisse einer Rebzeilenbegrünung bzw. für Saumstrukturen abgestimmt wurden.
- Die Obergrenze für das Saatgut beträgt max. 1 kg pro Antragsteller, damit können ca. 500 m<sup>2</sup> angesät werden.
- **Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Pflanzmaterial bzw. das Saatgut auf den von ihm bezeichneten Grundstücken zu pflanzen/anzusäen sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten bzw. die Ansaatarbeiten sachgerecht durchzuführen.**
- **Die Pflanz-, Ansaat- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.**

**Abgabe der Anträge: 21.04.2023**

**Ausgabe der Pflanzen voraussichtlich: November 2023**

**Wir stehen gerne zur Verfügung:**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Mosel -**

**Ansprechpartner:**

**Ludwig Kimmling: ☎ 06531 956 - 128  
E-mail: ludwig.kimmling@dlr.rlp.de**

**Carsten Neß: ☎ 06531 956 - 184  
E-mail: carsten.ness@dlr.rlp.de**

## **Teilnahmebedingungen für die Neuanlage / Sanierung von Trockenmauern bzw. für die Neuanlage von Steinriegel / Steinhaufen**

- Im Rahmen dieser Aktion können Schiefersteine bestellt werden.
- Die Steine können verwendet werden
  - zum Aufbau von Trockenmauern, Steinriegeln oder Steinhaufen
  - zur Reparatur von beschädigten Trockenmauern
- Zur Verfügung gestellt werden Schiefer-Bruchsteine, teilweise gespalten, Länge ca. 15 – 40 cm
- Für die Anlage von Steinriegeln/Steinhaufen wird Schiefersplitt, Größe ca. 10-30 cm geliefert
- Die Steine werden in Big-Bag-Säcken (Einweg), 90 x 90 x 90 cm, ca. eine to. geliefert
  
- **Hinweise:**
- **Aus artenschutzrechtlichen Gründen dürfen Abbrucharbeiten an bestehenden Mauern nur in der Zeit zwischen dem 15. Juli bis 15. Oktober durchgeführt werden.**
- **Die Steine dürfen nicht zum Aufbau vermörtelter Mauern verwendet werden.**
- **Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Material auf den von ihm bezeichneten Grundstücken zu verwenden sowie die Arbeiten sachgerecht durchzuführen.**
- **Der Aufbau bzw. die Sanierung der Mauern obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.**
- **Es dürfen nur Mauern/Steinriegel auf Grundstücken aufgebaut / saniert werden, die innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.**
- **Ein Rechtsanspruch auf die Lieferung des Materials besteht nicht.**